



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 970/19 Datum: 29.08.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag Neubau einer Landesmessstelle "Grundwasserstand und Grundwasserqualität" Gemarkung Wessin, Flur 4, Flst. 74 (Crivitzer Straße in Wessin)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.10.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg der Ersatz der Landesmessstelle aufgrund ihres Alters vorgesehen (sh. Antragsunterlagen)

Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Stadt Crivitz, daher ist für den bau der Grundwassermessstelle die Genehmigung der Stadt Crivitz erforderlich.
Im Zuger der Errichtung der Messstelle wird für die Nutzung des Standortes ein Gestattungsvertrag zwischen dem StALU und der Stadt abgeschlossen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist im Frühjahr – Sommer 2020 geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz erteilt die Genehmigung zur Befahrung und zum Ersatzneubau einer Landesmessstelle „Grundwasserstand und Grundwasserqualität“ auf dem Flst. 74 der Flur 4 in der Gemarkung Wessin.

Stadt Crivitz
z. Hd. Frau Brusch-Gamm

Amtsstraße 5
19089 Crivitz



Ihr Zeichen, vom:

Unser Zeichen: 190055

Ansprechpartner: Sabine Schulze

Telefon: 0385 3993378

E-Mail: s.schulze@h-g-nord.de

Datum: 22.07.2019

Betreff: Neubau von Landesmessstellen – Standort Wessin

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Brusch-Gamm,

das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg beabsichtigt zur Optimierung und Verdichtung des bestehenden Landesmessnetzes „Grundwasserstand und Grundwasserqualität“ Mecklenburg-Vorpommerns den Neubau und Ersatzneubau von Grundwassermessstellen im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Mit der Planung zum genannten Vorhaben wurde unsere Firma, die Hydro-Geologie-Nord PartGmbH, beauftragt.

In der geplanten Baumaßnahme ist u. a. der Ersatz der Landesmessstelle 24360003 Wessin aufgrund ihres Alters vorgesehen. Als ein potentiell geeigneter Standort wurde das Grundstück Gemarkung Wessin, Flur 4, Flurstück 74 vorausgewählt, welches sich nach Auskunft des Liegenschaftsdienstes im Besitz der Stadt Crivitz befindet. Im beigefügten Flurkarten-Ausschnitt sind das Grundstück und ein Standortvorschlag markiert. Es handelt sich um eine Wiesenfläche neben der Ortsdurchfahrt „Goldberger Straße“.

Die Grundwassermessstelle selbst wird unterirdisch errichtet, an der Oberfläche werden nur zwei etwa 1 m hohe Schutzrohre, von Baumschutzbügeln oder je einem Betonring umgeben, zu sehen sein (vgl. Beispielfoto in der Anlage). Der Platzbedarf beträgt damit nur wenige Quadratmeter, sodass keine Einschränkung der aktuellen Flächennutzung erfolgen wird. Der vorgeschlagene Ansatzpunkt innerhalb der Fläche ist bitte als Beispiel zu verstehen, gern kann in Abstimmung mit Ihnen eine Verschiebung erfolgen.

Für die geplanten Arbeiten ist die Befahrung des Grundstückes mit entsprechender Technik erforderlich. Dabei ist die ausführende Bohrfirma angewiesen, dies mit geringst möglicher Flächeninanspruchnahme durchzuführen und anschließend eventuell entstandene Fahrspuren wieder einzuebnen oder Flurschäden zu beseitigen. Die Arbeiten vor Ort werden nur wenige Tage dauern.

Im Auftrag des StALU Westmecklenburg bitten wir Sie, den Bau der Grundwassermessstelle Wessin durch Ihre Genehmigung zu bestätigen und ein unterschriebenes Exemplar an die Hydro-Geologie-Nord PartGmbH, Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin zurückzusenden. Im Zuge der Errichtung der Grundwassermessstelle wird das StALU an Sie herantreten und für die Nutzung des Standortes einen Gestattungsvertrag mit Ihnen abschließen.

Geplant ist die Umsetzung des Messstellenbaus im Landkreis Ludwigslust-Parchim derzeit im Frühjahr – Sommer 2020. Verschiebungen im Zeitrahmen können sich aber ergeben. Sollte keine Messstelle errichtet werden, erhalten Sie natürlich auch darüber eine Information.

Hinweis:

Gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 31.07.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018, besteht für diese Arbeiten eine Duldungspflicht durch die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten.

§ 91 Gewässerkundliche Anlagen

Die zuständige Behörde kann Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichten, die Errichtung und den Betrieb von Messanlagen sowie die Durchführung von Probebohrungen und Pumpversuchen zu dulden, soweit dies der Ermittlung gewässerkundlicher Grundlagen dient, die für die Gewässerbewirtschaftung erforderlich sind.

Für Rückfragen zum Vorhaben steht Ihnen die verantwortliche Projektleiterin Frau Schulze unter 0385 / 3993378 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Genehmigung zur Befahrung und zum Neubau einer Grundwassermessstelle erteilt

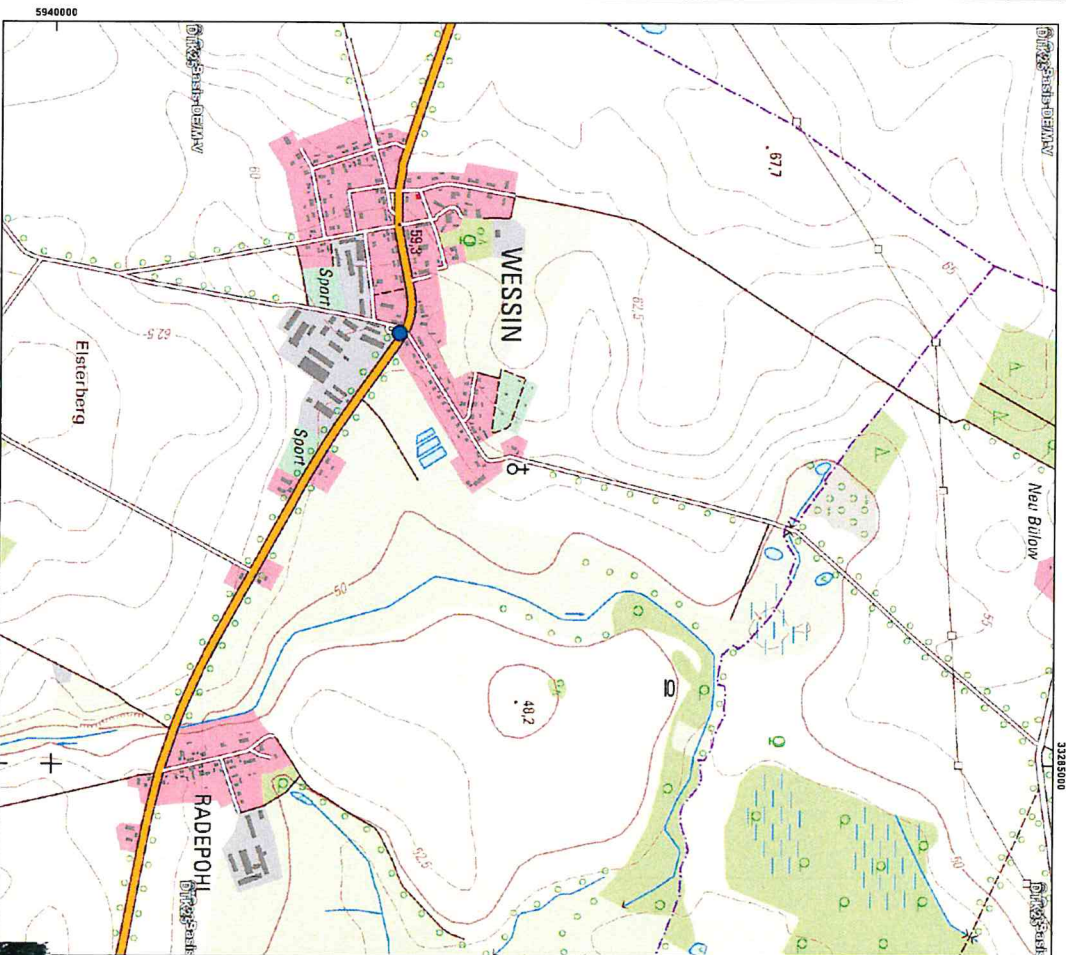


Toralf Hilgert
Geschäftsführer

.....
Datum und Unterschrift/ Stempel

Anlagen

- Flurkartenausschnitt mit markiertem Standortvorschlag und Beispielfoto einer Messstelle
- Fotos zum Grundstück



1:15000



1:2000

- Legende
- Standortvorschlag_GWM
 - Ersatzneubau



Kartographie:
Geobasis-DEM/V
Konturdaten: EPSG:5600

Lageplan Wessin

Hydro-Geologie-Nord PartGmbH - Hagenower Straße 73, 19061 Schwerin
Projekt: Ersatzneubau Landesmessstellen SIALU WM
 190055 Landkreis Ludwigslust-Parchim

Name		Anlage 1
gezeichnet	geprüft	
22.07.2019	Schulze	
22.07.2019	Schulze	



